

Julia Schmid

Von: Segerer, Monika (Reg Oberpfalz) <Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 13:52
An: Julia Schmid
Betreff: FNP- 6. Änderung "SO Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie" (Solarpark Oberaich) - landespl. Stellungnahme
Anlagen: VNr_24-001_Beteiligung_Bauleitplanverfahren_Satzungsverfahren_10.07.2019_12_30_g_Gde_SAD_Guteneck_(Gemeinde_Guteneck).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Segerer

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 5680 1810
Fax: (0941) 5680 9 1810
E-Mail: monika.segerer@reg-opf.bayern.de
Raum: D 220 (Gebäude Ägidienplatz 1)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)
--

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt	Guteneck
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	11.2-144-610
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	6. Änderung
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
„Solarpark Oberaich“	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 1 BauGB

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange	
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde	
Absender	
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg	
E-Mail	Telefon/Telefax
Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1810/-91810
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen
Frau Segerer	ROP-SG24-8314.11-65-3-4
<input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#	
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:#

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (siehe Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – 6.2.3)

Eine Vorbelastung im Sinne des o.g. Grundsatzes 6.2.3 ist im vorliegenden Fall nicht zu erkennen. Aus der im Westen des Planungsgebietes vorbeilaufenden Straße "Oberaich" kann aufgrund der geringen optischen Wirkungen aus hiesiger Sicht im Übrigen keine Vorbelastung des Standorts abgeleitet werden.

- Die geplante Photovoltaikanlage liegt gem. Regionalplan Oberpfalz-Nord innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 14 „Vorderer Oberpfälzer Wald“ (siehe RP 6 B I 2.2 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“), in welchem den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt (RP 6 B I 2.1). Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind (vgl. Begründung zu RP 6 B I 2.1 Abs. 3).

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Umfang der reinen Sondergebietsflächen (ca. 7,8 ha) ist den Stellungnahmen der Fachstellen des Natur- und Landschaftsschutzes eine besondere Bedeutung beizumessen.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen

2. Rechtsgrundlagen

3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des ebenfalls am Verfahren beteiligten Planungsverbandes der Region Oberpfalz-Nord verwiesen.

Regensburg, 10.07.2019, gez. Monika Segerer

Ort, Datum, Unterschrift